

TERMIN

12.03.2019, 09:00 - 14:00

VERANSTALTUNGSORT

Tagungszentrum Diakonie Eine Welt, Steingasse 3/Erdgeschoß, Raum 4, 1170 Wien

TEILNAHMEBEITRAG

€ 75,- pro Teilnehmer*in

KONTAKT

Diakonie Eine Welt - Akademie
Steingasse 3/12, 1170 Wien
dew-akademie@diakonie.at
<https://dew-akademie.at>

Bleiberecht

Art 8 EMRK und Aufenthaltsbeendigung

Die Schulung gibt einen Überblick über die höchstgerichtliche Judikatur und die Judikatur des EGMR zu Art. 8 EMRK in Zusammenhang mit Aufenthaltsbeendigungen.

Dabei werden die verschiedenen Kriterien behandelt, die herangezogen werden, um die (Un-)Zulässigkeit des Eingriffs in das Privat- und Familienleben zu bewerten. Besondere Fallkonstellationen (z.B. Straffälligkeit, Kinder, ...) werden herausgegriffen und beleuchtet. Weiters werden Bereiche aufgezeigt, in denen die Rechtspraxis aus Perspektive von Art. 8 EMRK fragwürdig ist.

Ziel der Schulung ist es, den Teilnehmenden ein „Rüstzeug“ für das Verfassen von Beschwerden in die Hand zu geben.

Inhalte

- Grundlegendes zu Art. 8 EMRK und § 9 BFA-VG
- Kriterien für die grundrechtliche Interessensabwägung bei Aufenthaltsbeendigungen
- Konkretisierung der Kriterien durch die Judikatur
- besondere Fallkonstellationen
- aktuelle Problembereiche

Zielgruppe

Rechtsberater*innen

Referentin



Mag.a Ines Rössl

Universitätsassistentin am Institut für Rechtsphilosophie der Universität Wien, Schwerpunkt Migrations- und Asylrecht und Geschlecht; davor Universitätsassistentin am Institut für Legal Gender Studies der Universität Linz, seit 2014 Lehrbeauftragte der Universität Innsbruck; zahlreiche Publikationen, Redaktionsmitglied der Zeitschrift *juridikum*